



Wettbewerbsverfahren für die Standortauswahl und Förderung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg

Information der Wettbewerbsteilnehmer vom 18.12.2020

Aufgrund der aktuellen Corona-/COVID 19-Pandemie/-Lage und des „Lockdowns“ verlängert der Fördermittelgeber die Fristen im Verfahren um 14 Tage. Die Angaben zu den Mindestanforderungen und die Eckpunkte des Konzepts sind in der ersten Verfahrensstufe nunmehr bis zum 29.01.2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Die weiteren Verfahrensfristen sind den heute aktualisierten Wettbewerbsunterlagen zu entnehmen.

Bislang stand das Wettbewerbsverfahren unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg. Dieser stimmte zwischenzeitlich der Finanzierung des Förderprojekts „Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz“ zu. Der Vorbehalt ist daher entfallen.